



TÜVRheinland®

DIN CERTCO

Genau. Richtig.



Zertifizierungsprogramm

Systemhäuser in Massivbauweise

(Stand: September 2013)

Vorwort

DIN CERTCO wurde 1972 vom DIN Deutsches Institut für Normung e. V. gegründet, gehört heute zur TÜV Rheinland Gruppe und ist die Zertifizierungsstelle für die Ausstellung der DIN-Zeichen und weiterer Zertifizierungszeichen für Produkte, Personen, Dienstleistungen sowie Unternehmen auf der Basis von DIN-Normen und ähnlichen Spezifikationen. Aufgrund ihrer Unabhängigkeit, Neutralität, Kompetenz und langjährigen Erfahrung genießt DIN CERTCO im In- und Ausland hohes Ansehen.

Um die Funktionalität des Systems und unsere Kompetenz als Zertifizierungsstelle nachzuweisen, haben wir uns sowohl im freiwilligen als auch im gesetzlich geregelten Bereich von unabhängigen inländischen und ausländischen Stellen akkreditieren, zertifizieren bzw. anerkennen lassen. [Unsere Akkreditierungen](#).

Dieses Zertifizierungsprogramm bildet neben den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von DIN CERTCO die Grundlage für Anbieter von Systemhäusern in Massivbauweise, ihre Häuser mit dem Zertifizierungszeichen „DIN-Geprüft“ zu kennzeichnen. Sie dokumentieren damit, dass ihre Häuser den Anforderungen an die verwendeten Bauprodukte und an deren Ausführung gemäß diesem Zertifizierungsprogramm erfüllen. Anbieter von Systemhäusern können auch Franchisenehmer, Niederlassungen oder verbundenen Unternehmen (nachfolgend: verbundenen Unternehmen) sein.

Gegenüber dem Verbraucher wird durch das Zertifizierungszeichen „DIN-Geprüft“ das Vertrauen geschaffen, dass eine unabhängige, neutrale und kompetente Stelle die Prüfkriterien sorgfältig untersucht und bewertet hat. Der Kunde erhält somit einen Mehrwert, den er bei seiner Kaufentscheidung berücksichtigen kann.

Systemhäuser in Massivbauweise erhalten das Zertifizierungszeichen „DIN-Geprüft“ bei Erfüllung der unter Abschnitt 3 aufgeführten Anforderungen nach dem in diesem Zertifizierungsprogramm beschriebenen Verfahren.

Alle Zertifikatinhaber können tagesaktuell auf der Homepage von DIN CERTCO (www.dincertco.de) abgerufen werden.

Beginn der Gültigkeit

Dieses Zertifizierungsprogramm gilt ab 2013-10-01 mit einer Übergangsfrist bis zum 2014-01-01. Alle Systemhäuser in Massivbauweise, müssen bis zum 2014-01-01 die Konformität mit den neuen Prüf- und Zertifizierungsgrundlagen nachweisen.

Änderungen

Gegenüber dem Zertifizierungsprogramm „Systemhäuser in Massivbauweise“ (2009-04) wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Überarbeitung der Anforderungen in Abschnitt 3
- b) Gültigkeit der Zertifikate auf 5 Jahre
- c) Redaktionelle Änderungen

Frühere Ausgaben

Zertifizierungsprogramm „Systemhäuser in Massivbauweise“ (2009-04)

INHALT

1	Anwendungsbereich	5
2	Prüf- und Zertifizierungsgrundlagen.....	5
3	Produktanforderungen.....	5
3.1	Anforderungen an verwendete Bauprodukte und Materialien	6
3.2	Roh- und Ausbau	6
3.2.1	Rohbau.....	6
3.2.2	Ausbau	7
3.3	Haustechnik	9
3.3.1	Heizungstechnik	9
3.3.2	Sanitärtechnik.....	11
3.3.3	Elektrotechnik.....	12
3.4	Anforderungen an Planung, Bemessung und Ausführung	12
3.4.1	Planung und Bemessung.....	12
3.4.2	Ausführung.....	13
4	Prüfung und Inspektionen	13
4.1	Allgemeines	13
4.2	Prüfungs- und Inspektionsarten.....	13
4.2.1	Erstprüfung.....	13
4.2.2	Systemprüfung	13
4.2.3	Erstinspektion.....	14
4.2.4	Überwachungsprüfung (Kontrollprüfung)	14
4.2.5	Ergänzungsprüfung	14
4.2.6	Verlängerungsprüfung	14
4.2.7	Sonderprüfung.....	15
4.3	Prüfbericht.....	15
5	Zertifizierung	15
5.1	Antrag auf Zertifizierung	15
5.2	Einteilung der Typen und Untertypen	16
5.3	Konformitätsbewertung	16
5.4	Zertifikat und Zeichennutzungsrecht.....	16
5.4.1	Veröffentlichungen.....	17
5.5	Gültigkeit des Zertifikats	17
5.6	Verlängerung des Zertifikats.....	17
5.7	Erlöschen des Zertifikats	17
5.8	Änderungen/Ergänzungen	17
5.8.1	Änderungen/Ergänzungen am Systemhaus oder verbundene Unternehmen.....	17
5.8.2	Änderung an der Prüfgrundlage.....	18
5.9	Mängel am Produkt	18

6	Überwachung	19
6.1	Eigenüberwachung durch den Hersteller.....	19
6.2	Qualitätsmanagement-System	19
7	Fremdüberwachung durch DIN CERTCO	19

1 Anwendungsbereich

Dieses Zertifizierungsprogramm gilt für Systemhäuser in Massivbauweise und enthält in Verbindung mit den unten genannten Prüfgrundlagen alle Anforderungen, zur Vergabe des Zertifizierungszeichens „DIN-Geprüft“.

Das vorliegende Zertifizierungsprogramm legt Anforderungen an die verwendete Bauprodukte und Materialien, an die Planung, Bemessung und Ausführung selbst sowie an dessen Prüfung, Überwachung und Zertifizierung fest.

2 Prüf- und Zertifizierungsgrundlagen

Die Grundlagen für die Prüfung und Zertifizierung bilden die nachstehend aufgeführten Dokumente. Bei datierten Verweisen gilt nur die in Bezug genommene Fassung. Bei undatierten Verweisen gilt die jeweils aktuelle Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments einschließlich aller Änderungen.

- dieses Zertifizierungsprogramm
- die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von DIN CERTCO
- die dazugehörige Gebührenordnung von DIN CERTCO

3 Produktanforderungen

Das Bauwesen ist durch eine Vielzahl von DIN-Normen gekennzeichnet, die die Herstellung von Bauprodukten sowie deren Verwendung regeln und ein hohes Qualitätsniveau von Bauten in Deutschland sicherstellen. Als Nachweis der Konformität mit DIN-Normen wird für einzelne Bauprodukte bereits ein Zertifizierungszeichen vergeben.

Systemhäuser werden nach gleichem Konzept und mit gleichen Materialien (bei industriellen Ausstattungsvarianten) gebaut. Alle verwendeten Materialien sowie die Verarbeitung sind dokumentiert.

Das vorliegende Zertifizierungsprogramm regelt die Vergabe des Zertifizierungszeichens "DIN-Geprüft" für Systemhäuser in Massivbauweise. Ein Systemhaus in Massivbauweise erhält genau dann das Zertifizierungszeichen "DIN-Geprüft", wenn alle im Abschnitt 3 aufgeführten Materialien und Bauprodukte den einschlägigen DIN-Normen entsprechen und diese Konformität in einem ordentlichen Zertifizierungsverfahren nachgewiesen werden kann.

Die Planung und Bauausführung muss nach den einschlägigen, jeweils gültigen technischen Regelwerken (wie z. B. Allgemeine Technische Vertragsbestimmungen nach VOB Teil C, VDE-Richtlinien, Technische Regeln für Gas-Installationen) und durch qualifiziertes Fachpersonal (z. B. eingetragen in das Installationsverzeichnis bei dem jeweiligen Versorgungsunternehmen) erfolgen und überwacht werden.

Die Schallschutzanforderungen nach DIN 4109 finden auf Einfamilienhäuser keine Anwendung.

3.1 Anforderungen an verwendete Bauprodukte und Materialien**3.2 Roh- und Ausbau****3.2.1 Rohbau**

Pos. Nr.	Produkt	Norm/Regelwerk
3.2.1.1	Betonbauteile (z. B. Sohle, Geschossdecken)	
	Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton - Teil 2: Beton - Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität	DIN 1045-2
3.2.1.2	Betonfertigteile (z. B. Filigrandecken, Treppen)	
	Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton - Teil 2: Beton - Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität	DIN 1045-2
	Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton - Teil 4: Ergänzende Regeln für die Herstellung und die Konformität von Fertigteilen	DIN 1045-4
	Beton - Teil 1: Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität	DIN EN 206-1
	Allgemeine Regeln für Betonfertigteile	DIN EN 13369
	Betonfertigteile - Deckenplatten mit Ortbetonergänzung	DIN EN 13747
3.2.1.3	Mauerwerk aus	
	Mauerziegeln	
	Mauerziegel - Teil 100: Mauerziegel mit besonderen Eigenschaften	DIN 105-100
	Mauerziegel - Teil 5: Leichtlanglochziegel und Leichtlanglochziegelplatten	DIN 105-5
	Mauerziegel - Teil 6: Planziegel	DIN 105-6
	Kalksandsteinen	
	Festlegungen für Mauersteine - Teil 2: Kalksandsteine	DIN EN 771-2
	Porenbeton-Block- und Plansteinen	
	Festlegungen für Mauersteine - Teil 4: Porenbetonsteine	DIN EN 771-4
	Leichtbeton	
	Hohlblöcke aus Leichtbeton - Teil 100: Hohlblöcke mit besonderen Eigenschaften	DIN V 18151-100
	Vollsteine und Vollblöcke aus Leichtbeton - Teil 100: Vollsteine und Vollblöcke mit besonderen Eigenschaften	DIN 18152-100
	Beton (Normalbeton)	
	Mauersteine aus Beton (Normalbeton) - Teil 100: Mauersteine mit besonderen Eigenschaften	DIN 18153-100
3.2.1.4	Dachstuhl aus Bauholz	
	Sortierung von Holz nach der Tragfähigkeit; Nadelschnittholz	DIN 4074-1

Fortsetzung Rohbau

Pos. Nr.	Produkt	Norm/Regelwerk
3.2.1.5	Dacheindeckung mit	
	Dachsteinen aus Beton	
	Dach- und Formsteine aus Beton für Dächer und Wandbekleidungen; Produktanforderungen	DIN EN 490
	Tonziegeln	
	Dachziegel und Formteile; Definitionen und Produktanforderungen	DIN EN 1304
3.2.1.6	Unterspannbahnen	
	Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen - Teil 1: Baustoffe; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen	DIN 4102-1
3.2.1.7	Bauwerksabdichtung	
	Elastomer-Bahnen für Abdichtungen; Anforderungen, Prüfung	DIN 7864-1
	Bauwerksabdichtungen - Teil 2: Stoffe	DIN 18195-2
	Bauwerksabdichtungen - Teil 4: Abdichtungen gegen Bodenfeuchte (Kapillarwasser, Haftwasser) und nichtstauendes Sickerwasser an Bodenplatten und Wänden, Bemessung und Ausführung	DIN 18195-4
	Abdichtungsbahnen - Bitumenbahnen mit Trägereinlage für Dachabdichtungen - Definitionen und Eigenschaften	DIN EN 13707

3.2.2 Ausbau

Pos. Nr.	Produkt	Norm/Regelwerk
3.2.2.1	Innentüren	
	Innentüren aus Holz und Holzwerkstoffen; Türblätter; Begriffe, Maße, Anforderungen	DIN 68706-1
3.2.2.2	Fenster und Außentüren	
	Fenster (Kunststoff-Fensterprofile, extrudierte Dichtungsprofile, Herstellung und Systemprüfung) Gütesicherung	RAL-RG 716/1 RAL-GZ 716/1
	Fenster, Haustüren, Fassaden und Wintergärten - Gütesicherung / Achtung: Ringbuch	RAL-GZ 695
3.2.2.3	Türbeschläge	
	Schlösser und Baubeschläge; Türdrücker und Türknäufe; Anforderungen und Prüfverfahren	DIN EN 1906

Fortsetzung Ausbau

Pos. Nr.	Produkt	Norm/Regelwerk
3.2.2.4	Wärmedämmung	
	Wärmedämmstoffe für Gebäude; Werkmäßig hergestellte Produkte aus Mineralwolle (MW); Spezifikation	DIN EN 13162
	Wärmedämmstoffe für Gebäude; Werkmäßig hergestellte Produkte aus expandiertem Polystyrol (EPS) - Spezifikation	DIN EN 13163
	Wärmedämmstoffe für Gebäude; Werkmäßig hergestellte Produkte aus extrudiertem Polystyrolschaum (XPS) – Spezifikation	DIN EN 13164
	Wärmedämmstoffe für Gebäude; Werkmäßig hergestellte Produkte aus Polyurethan- Hartschaum (PUR) – Spezifikation	DIN EN 13165
	Wärmedämmstoffe für Gebäude - Werkmäßig hergestellte Produkte aus Phenolharzhartschaum (PF) - Spezifikation	DIN EN 13166
	Wärmedämmstoffe für Gebäude - Werkmäßig hergestellte Produkte aus Schaumglas (CG) – Spezifikation	DIN EN 13167
	Wärmedämmstoffe für Gebäude - Werkmäßig hergestellte Produkte aus Holzwolle (WW) – Spezifikation	DIN EN 13168
	Wärmedämmstoffe für Gebäude - Werkmäßig hergestellte Produkte aus Blähperlite (EPB) – Spezifikation	DIN EN 13169
	Wärmedämmstoffe für Gebäude - Werkmäßig hergestellte Produkte aus expandiertem Kork (ICB) - Spezifikation	DIN EN 13170
	Wärmedämmstoffe für Gebäude; Werkmäßig hergestellte Produkte aus Holzfasern (WF); Spezifikation	DIN EN 13171
	Wärmeschutz und Energieeinsparung in Gebäuden; Anwendungsbezogene Anforderungen an Wärmedämmstoffe; Werkmäßig hergestellte Wärmedämmstoffe	DIN 4108-10
3.2.2.5	Dampfsperre	
	Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen - Teil 1: Baustoffe; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen	DIN 4102-1
	Abdichtungsbahnen - Kunststoff- und Elastomer-Dampfsperrenbahnen - Definitionen und Eigenschaften	DIN EN 13984
3.2.2.6	Fliesen	
	Keramische Fliesen und Platten - Definitionen, Klassifizierung, Eigenschaften, Konformitätsbewertung und Kennzeichnung	DIN EN 14411
3.2.2.7	Mörtel und Klebstoffe für Fliesen und Platten	
	Mörtel und Klebstoffe für Fliesen und Platten – Anforderungen, Konformitätsbewertung, Klassifizierung und Bezeichnung	DIN EN 12004

Fortsetzung Ausbau

Pos. Nr.	Produkt	Norm/Regelwerk
3.2.2.8	Estrich	
	Estriche im Bauwesen - Teil 1: Allgemeine Anforderungen, Prüfung und Ausführung	DIN 18560-1
	Estriche im Bauwesen - Teil 2: Estriche und Heizestriche auf Dämmschichten (schwimmende Estriche)	DIN 18560-2
	Estriche im Bauwesen; Verbundestriche	DIN 18560-3
	estriche im Bauwesen - Teil 4: Estriche auf Trennschicht	DIN 18560-4
	Estrichmörtel, Estrichmassen und Estriche; Estrichmörtel und Estrichmassen; Eigenschaften und Anforderungen	DIN EN 13813
3.2.2.9	Rollläden (Sonderausstattung)	
	Rollläden, Markisen, Rolltore und sonstige Abschlüsse im Bauwesen - Begriffe, Anforderungen	DIN V 18073
3.2.2.10	Bodentreppe	
	Fenster und Türen - Luftdurchlässigkeit - Klassifizierung	DIN EN 12207

3.3 Haustechnik**3.3.1 Heizungstechnik**

Pos. Nr.	Produkt	Norm/Regelwerk
3.3.1.1	Gaswasserheizer	
	Heizungskessel für gasförmige Brennstoffe; Besondere Anforderungen an Brennwertkessel mit einer Nennwärmebelastung kleiner oder gleich 70 kW	DIN EN 677
3.3.1.2	Wärmepumpen	
	Luftkonditionierer, Flüssigkeitskühlsätze und Wärmepumpen mit elektrisch angetriebenen Verdichtern für die Raumbeheizung und Kühlung - Teil 3: Prüfverfahren	DIN EN 14511-3
	Luftkonditionierer, Flüssigkeitskühlsätze und Wärmepumpen mit elektrisch angetriebenen Verdichtern für die Raumbeheizung und Kühlung - Teil 4: Anforderungen	DIN EN 14511-4

Fortsetzung Heizungstechnik

Pos. Nr.	Produkt	Norm/Regelwerk
3.3.1.3	Warmwasserbereiter	
	Wasserversorgung - Bestimmung für mittelbar beheizte, unbelüftete (geschlossene) Speicher-Wassererwärmer	DIN EN 12897
	Trinkwassererwärmer, Trinkwassererwärmungsanlagen und Speicher-Trinkwassererwärmer - Teil 3: Wasserseitiger Korrosionsschutz durch Emaillierung und kathodischer Korrosionsschutz - Anforderungen und Prüfung	DIN 4753-3
	Trinkwassererwärmer, Trinkwassererwärmungsanlagen und Speicher-Trinkwassererwärmer - Teil 4: Wasserseitiger Korrosionsschutz durch wärmehärtende, kunstharzgebundene Beschichtungsstoffe	DIN 4753-4
	Trinkwassererwärmer, Trinkwassererwärmungsanlagen und Speicher-Trinkwassererwärmer - Teil 5: Wasserseitiger Korrosionsschutz durch Auskleidungen mit Folien aus natürlichem oder synthetischem Kautschuk	DIN 4753-5
	Trinkwassererwärmer, Trinkwassererwärmungsanlagen und Speicher-Trinkwassererwärmer - Teil 7: Behälter mit einem Volumen bis 1000 l, Anforderungen an die Herstellung, Wärmedämmung und den Korrosionsschutz	DIN 4753-7
3.3.1.4	Heizkörper	
	Heizkörper und Konvektoren - Teil 1: Technische Spezifikationen und Anforderungen	DIN EN 442-1
	Heizkörper und Konvektoren - Teil 2: Prüfverfahren und Leistungsangabe	DIN EN 442-2
	Radiatoren und Konvektoren - Teil 3: Konformitätsbewertung	DIN EN 442-3
3.3.1.5	Heizkörperanbindungen; Rohrleitungen	
	Warmwasser-Fußbodenheizungen und Heizkörperanbindungen; Rohrleitungen aus Kunststoffen	DIN 4726
3.3.1.6	Fußbodenheizung (Sonderausstattung)	
	Raumflächenintegrierte Heiz- und Kühlsysteme mit Wasserdurchströmung - Teil 2: Fußbodenheizung: Prüfverfahren für die Bestimmung der Wärmeleistung unter Benutzung von Berechnungsmethoden und experimentellen Methoden	DIN EN 1264-2
	Raumflächenintegrierte Heiz- und Kühlsysteme mit Wasserdurchströmung - Teil 3: Auslegung	DIN EN 1264-3
	Raumflächenintegrierte Heiz- und Kühlsysteme mit Wasserdurchströmung - Teil 4: Installation	DIN EN 1264-4
3.3.1.7	Rohrleitungen aus Kunststoff für Warmwasser-Fußbodenheizung	
	Warmwasser-Flächenheizungen und Heizkörperanbindungen - Kunststoffrohr- und Verbundrohrleitungssysteme	DIN 4726

Fortsetzung Heizungstechnik

Pos. Nr.	Produkt	Norm/Regelwerk
3.3.1.8	Thermostatventile	
	Thermostatische Heizkörperventile - Anforderungen und Prüfung	DIN EN 215
	Wärmedämmung für betriebs- und haustechnische Anlagen	Bauaufsichtliche Zulassung
3.3.1.9	Kälteisolierung	Bauaufsichtliche Zulassung

3.3.2 Sanitärtechnik

Pos. Nr.	Produkt	Norm/Regelwerk
3.3.2.1	Waschtische	DIN EN 31
	Wandhängende Waschtische; Anschlussmaße	
3.3.2.2	Klosettbecken	
	WC-Becken und WC-Anlagen mit angeformtem Geruchverschluss	DIN EN 997
3.3.2.3	Duschwannen	
	Duschwannen – Anschlussmaße	DIN EN 251
3.3.2.4	Badewannen	
	Sanitärausstattungsgegenstände - Badewannen hergestellt aus vernetzten gegossenen Acrylplatten - Anforderungen und Prüfverfahren	DIN EN 198
	Badewannen; Anschlussmaße	DIN EN 232
3.3.2.5	Sanitärarmaturen und Mischbatterien	
	Sanitärarmaturen - Auslaufventile und Mischbatterien für Wasserversorgungssysteme vom Typ 1 und Typ 2 - Allgemeine technische Spezifikation	DIN EN 200
3.3.2.6	Trinkwasserinstallationssystem	
	Rohrverbinder und Rohrverbindungen in der Trinkwasser-Installation	DVGW W 534
3.3.2.7	Wärmedämmung für betriebs- und haustechnische Anlagen	Bauaufsichtliche Zulassung

3.3.3 Elektrotechnik

Pos. Nr.	Produkt	Norm/Regelwerk
3.3.3.1	Steckdosen	
	Zweipolige Steckdosen mit Schutzkontakt, AC 16 A 250 V - Teil 1: Hauptmaße	DIN 49440-1
	Schalter	
	Schalter für Haushalt und ähnliche ortsfeste elektrische Installationen - Teil 1: Allgemeine Anforderungen	DIN EN 60669-1
	Zähler- und Verteilerschrankanlage	
	Installationsverteiler und Zählerplätze AC 400 V; Installationskleinverteiler und Zählerplätze	DIN VDE 0603-1
3.3.3.2	Leistungsschutzschalter	
	Elektrisches Installationsmaterial - Leitungsschutzschalter für Hausinstallationen und ähnliche Zwecke - Teil 1: Leitungsschutzschalter für Wechselstrom (AC)	DIN EN 60898-1 (VDE 0641-11)
3.3.3.3	Fehlerstromschalter	
	Fehlerstrom-Schutzschalter Typ B zur Erfassung von Wechsel- und Gleichströmen; RCCBs Typ B	DIN VDE 0664-100

3.4 Anforderungen an Planung, Bemessung und Ausführung

3.4.1 Planung und Bemessung

Folgende Unterlagen werden gesichtet und auf Plausibilität, nicht jedoch auf Normenkonformität geprüft:

Pos. Nr.	Planungs-/Bemessungsgegenstand	Planungs-/Bemessungsgrundlage
3.4.1.1	Energieeinsparverordnung 2009 (EnEV)	EnEV und DIN 4108-2, DIN 4108 Beiblatt 2
3.4.1.2	Wärmebedarfsberechnung	DIN EN 12831
3.4.1.3	Heizkörperauslegung	DIN EN 12831
3.4.1.4	Auslegung der Fußbodenheizung	DIN EN 12831
	Statik	DIN EN 1992-1-1
3.4.1.5		DIN EN 1992-1-1/NA DIN EN 13369,

3.4.2 Ausführung

Zur Erlangung des Zertifizierungszeichens „DIN-Geprüft“ muss die planerische Ausführung in Übereinstimmung mit folgenden Normen erfolgen:

- Luftdichtheit nach DIN 4108-7 (Nachweis durch Blower-Test)
- Abdichtung nach DIN 4108-3

Die praktische Bausausführung ist nicht Gegenstand der Zertifizierung von Systemhäusern in Massivbauweise.

4 Prüfung und Inspektionen

4.1 Allgemeines

Für die Durchführung der erforderlichen Prüfungen und Inspektionen als Grundlage für die Bewertung und Zertifizierung der Produkte stellt DIN CERTCO einen eigenen Inspektor oder einen beauftragter Dritter zur Verfügung.

4.2 Prüfungs- und Inspektionsarten

4.2.1 Erstprüfung

Die Erstprüfung besteht für jeden Systemhaustyp aus einer Systemprüfung und einer Erstinspektion.

4.2.2 Systemprüfung

Inhalt der Systemprüfung ist der Vergleich der Dokumentation des Systemhauses mit den einschlägigen Normen, um festzustellen, ob die in Abschnitt 3.1 aufgeführten Komponenten diesen entsprechen.

Die Systemprüfung wird in Form einer Dokumentenprüfung durchgeführt. Dazu sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Baubeschreibung,
- Baustellenzeichnungen,
- Leistungsverzeichnis,
- Produkt- bzw. Materiallisten mit den zugehörigen Übereinstimmungsnachweisen (Zertifikate, Prüfzeugnisse, Bauaufsichtliche Zulassungen, Herstellererklärung),
- Prüfbericht zum durchgeführten Blower-Test,
- Detailzeichnungen bzw. nähere Angaben zum Aufbau der Wärmedämmung und Abdichtung.

Zum Nachweis einer qualifizierten Bauplanung und -ausführung sind darüber hinaus folgende Unterlagen zur Sichtung vorzulegen:

- Wärmeschutznachweis,
- Wärmebedarfsberechnung,
- Heizkörperauslegung,
- Auslegung der Fußbodenheizung,
- Statiknachweis,
- Muster der Checklisten für Qualitätsprüfung (Nachweis der Eigenüberwachung),

- Qualifikations- bzw. Schulungsnachweis des bauüberwachenden Personals (Polier, Bauleiter usw.).

Neben den einzureichenden Unterlagen wird die Durchführung der erforderlichen Eigenüberwachung nach Abschnitt 6.1 überprüft.

4.2.3 Erstinspektion

Die Erstinspektion wird als Stichprobe auf der Baustelle (durchschnittlich vier in Abhängigkeit der Baustellen). Bei den verbundenen Unternehmen finden ebenfalls Erstinspektionen statt.

Die Erstinspektion dient der Feststellung, ob die verwendeten, sichtbaren Produkte mit den Angaben in den eingereichten Unterlagen (Systemprüfung) übereinstimmen und die Voraussetzungen für eine ständige ordnungsgemäße Bauausführung gegeben sind.

Auf zum Zeitpunkt der Inspektionen offensichtliche Schwächen bei der Bauausführung wird hingewiesen. Diese sind jedoch nicht zertifizierungsrelevant.

4.2.4 Überwachungsprüfung (Kontrollprüfung)

Die Überwachungsprüfung dient der Feststellung, ob die verwendeten und zum Zeitpunkt der Überwachung sichtbaren Produkte mit den Angaben in den eingereichten Unterlagen weiterhin übereinstimmen. Die Überwachungsprüfung wird bei jedem Zertifikatsinhaber in Form einer Inspektion auf einer Baustelle pro Systemhaustyp durchgeführt. Sofern es die örtlichen Gegebenheiten zulassen, können mehrere Begehungen zusammengefasst werden. DIN CERTCO legt den jeweiligen Zeitpunkt und Systemhaustyp der Begehung fest.

Die Inspektion finden je Zertifikatsinhaber mit mind. zwei unterschiedlichen Serienhaustypen zweimal pro Jahr statt. Voraussetzung sind die dafür notwendigen Baustellen.

Werden bei dieser Inspektion Abweichungen festgestellt, kann die Anzahl auf bis auf vier Inspektionen pro Folgejahr erhöht werden.

Bei negativer Bewertung der Ergebnisse der Überwachungsprüfung ist eine Sonderprüfung nach Abschnitt 4.2.7 durchzuführen.

4.2.5 Ergänzungsprüfung

Eine Ergänzungsprüfung findet statt, wenn Ergänzungen, Erweiterungen oder Änderungen am zertifizierten Systemhaustyp vorgenommen wurden, die Einfluss auf die Konformität mit den zugrundeliegenden Anforderungen haben.

Art und Umfang der Ergänzungsprüfung werden im Einzelfall von DIN CERTCO festgelegt.

4.2.6 Verlängerungsprüfung

Die anhand einer Überwachungsprüfung nach Abschnitt 4.2.4 durchzuführenden Inspektionen erstrecken sich darauf, ob Abweichungen von der Grundauführung oder Ergänzungen hierzu Auswirkungen auf das Einhalten der Festlegungen von den in Abschnitt 3 genannten Prüfgrundlagen haben und dient als Nachweis für die Verlängerungsprüfung.

4.2.7 Sonderprüfung

Eine Sonderprüfung findet statt

- bei festgestellten Mängeln
- auf zu begründende Veranlassung von DIN CERTCO
- auf schriftlichen Antrag Dritter, wenn für diese ein besonderes Interesse an der Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Marktgeschehens in wettbewerblicher oder qualitativer Art vorliegt

Art und Umfang einer Sonderprüfung werden dem Zweck entsprechend in jedem Einzelfall von DIN CERTCO festgelegt.

Werden bei einer Sonderprüfung Mängel festgestellt, hat der Zertifikatinhaber die Kosten des Sonderprüfungsverfahrens zu tragen.

Werden bei Sonderprüfungen auf Antrag Dritter keine Mängel festgestellt, gehen die Kosten zu Lasten der antragstellenden, dritten Stelle.

4.3 Prüfbericht

DIN CERTCO teilt dem Auftraggeber/Zertifikatsinhaber das Ergebnis der Prüfungen/Inspektionen in einem Prüfbericht mit. Der Prüfbericht darf bei Antragstellung in der Regel nicht älter als 6 Monate sein.

Der Prüfbericht muss der DIN EN ISO/IEC17025, Abschnitt 5.10 entsprechen und mindestens die nachfolgenden Angaben enthalten.

- Name und Anschrift des Auftraggeber/Zertifikatsinhaber
- Prüfgrundlage mit Ausgabedatum
- Art der Prüfung/Inspektion nach Abschnitt 4.2
- Datum der Prüfung
- Ergebnisse und Beurteilung der Prüfung/Inspektion
- Name und Unterschrift des für die Prüfung/Inspektion Verantwortlichen

5 Zertifizierung

Bei der Zertifizierung im Sinne dieses Zertifizierungsprogrammes handelt es sich um die Konformitätsbewertung von Systemhäusern durch DIN CERTCO auf Grundlage von Prüf- und Inspektionsberichten. Hierbei werden die zu zertifizierenden Systemhäuser auf Übereinstimmung (Konformität) mit den im Abschnitt 3 genannten Anforderungen überprüft und nachfolgend überwacht.

Das Nutzungsrecht für das Zertifizierungszeichen „DIN-Geprüft“ wird durch Ausstellen eines entsprechenden Zertifikates erteilt.

5.1 Antrag auf Zertifizierung

Folgende Unterlagen sind vom Antragsteller bei DIN CERTCO einzureichen:

- Antrag auf Zertifizierung im Original und mit rechtsverbindlicher Unterschrift
- aktuelle Prüf- und Inspektionsberichte nach Abschnitt 4.3 über eine Erstprüfung nach Abschnitt 4.2.1

Der Antragsteller erhält von DIN CERTCO nach Antragseingang eine Auftragsbestätigung mit einer Verfahrensnummer und Hinweisen zum weiteren Verfahrensgang und ggf. noch fehlenden Antragsunterlagen.

5.2 Einteilung der Typen und Untertypen

Systemhäuser, die sich in wesentlichen zertifizierungsrelevanten Merkmalen voneinander unterscheiden, werden als Systemhaustyp definiert. Zertifizierungsrelevante Merkmale sind z. B. Ausstattungsvarianten und die daher unter einer eigenen Handelsbezeichnung vertrieben werden. Für jeden Systemhaustyp wird ein eigenständiges Zertifikat ausgestellt.

Als Untertypen werden in der Regel diejenigen Systemhaustypen bezeichnet, die sich nur in der Größe, in formalen oder in nicht zertifizierungsrelevanten Merkmalen voneinander unterscheiden. Sie können auf einem Zertifikat zusammengefasst werden.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, dass ein verbundenes Unternehmen ein Zertifikat erhalten kann.

5.3 Konformitätsbewertung

Auf Basis der eingereichten Antragsunterlagen führt DIN CERTCO die Konformitätsbewertung durch. Hierzu wird insbesondere anhand der Prüf- und Inspektionsberichte bewertet, ob das Systemhaus die Anforderungen des Zertifizierungsprogramms und der unter Abschnitt 3 genannten Produkthanforderungen erfüllt.

Über mögliche Abweichungen wird der Antragsteller schriftlich durch DIN CERTCO informiert.

5.4 Zertifikat und Zeichennutzungsrecht

Nach erfolgreicher Prüfung und Konformitätsbewertung der eingereichten Antragsunterlagen stellt DIN CERTCO dem Antragsteller ein Zertifikat aus und erteilt das Nutzungsrecht für das Zertifizierungszeichen „DIN-Geprüft“ in Verbindung mit einer zugehörigen Registernummer.



Aufbau der Registernummer:

8H000

Systemhäuser oder verbundenen Unternehmen, für die das Nutzungsrecht für das Zertifizierungszeichen „DIN-Geprüft“ erteilt worden ist, sind mit dem Zertifizierungszeichen „DIN-Geprüft“ und der zugehörigen Registernummer zu kennzeichnen.

Zeichen und Registernummer dürfen nur für den Systemhaustyp oder das verbundenen Unternehmen verwendet werden, für den das Zertifikat erteilt worden ist.

Je Systemhaustyp oder verbundenen Unternehmen wird eine Registernummer vergeben. Für Ausführungsarten (Untertypen) eines Typs wird dieselbe Registernummer erteilt (siehe hierzu Abschnitt 5.2).

Darüber hinaus gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von DIN CERTCO.

5.4.1 Veröffentlichungen

Alle Zertifikatsinhaber können tagesaktuell über die Homepage von DIN CERTCO www.dincertco.de unter <Zertifikatinhaber> abgerufen werden. Hersteller, Anwender und Verbraucher nutzen diese Recherchemöglichkeit, um sich über zertifizierte Produkte zu informieren.

5.5 Gültigkeit des Zertifikats

Das Zertifikat hat eine Gültigkeit von 5 Jahren. Der Gültigkeitszeitraum wird im Zertifikat angegeben. Mit Erlöschen des Zertifikats erlischt auch das Zeichennutzungsrecht.

5.6 Verlängerung des Zertifikats

Soll die Zertifizierung über den im Zertifikat angegebenen Termin hinaus aufrechterhalten bleiben, so müssen DIN CERTCO rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeit ein aktueller positiver Inspektionsbericht und ein Antrag auf Verlängerung vorliegen.

Der Nachweis für die Einhaltung der Anforderungen der Prüf- und Zertifizierungsgrundlagen nach Abschnitt 3 erfolgt im Umfang einer Verlängerungsprüfung nach Abschnitt 4.2.6.

5.7 Erlöschen des Zertifikats

Sofern die Prüfung auf Normkonformität nach Abschnitt 4.2.6 nicht rechtzeitig vor Ablauf des Gültigkeitszeitraumes stattgefunden hat, erlischt das Nutzungsrecht für das Zertifizierungszeichen "DIN-Geprüft" und der Registernummer, ohne dass es einer ausdrücklichen Mitteilung von DIN CERTCO bedarf.

Darüber hinaus kann das Zertifikat z. B. erlöschen, wenn:

- die Überwachungsmaßnahmen nach Abschnitt 4.2.4 nicht fristgerecht oder unvollständig durchgeführt werden,
- das Zertifizierungszeichen „DIN-Geprüft“ vom Zertifikatinhaber missbräuchlich verwendet wird,
- die Anforderungen, die sich aus diesem Zertifizierungsprogramm oder ihrer begleitenden Dokumente ergeben, nicht erfüllt werden,
- die anfallenden Zertifizierungsgebühren nicht fristgerecht bezahlt werden,
- die Voraussetzungen für die Erteilung des Zertifikates nicht mehr gegeben sind.

5.8 Änderungen/Ergänzungen

5.8.1 Änderungen/Ergänzungen am Systemhaus oder verbundene Unternehmen

Sollten sich Änderungen an den zertifizierten Systemhäusern (z. B. Änderung der verwendeten Produkte, Planungsänderungen) ergeben, müssen diese bei DIN CERTCO unverzüglich schriftlich bekannt gegeben werden. In diesem Fall entscheidet DIN CERTCO über die Notwendigkeit einer Sonderprüfung nach Abschnitt 4.2.7.

Ergeben sich bei den verbundenen Unternehmen Änderungen in der Zusammenarbeit/Zusammensetzung, ist dies unverzüglich schriftlich DIN CERTCO mitzuteilen. Bei neuen verbundenen Unternehmen ist eine Erstinspektion nach Abschnitt 4.2.3 erforderlich. Diese Erstinspektion ist spätestens ein Jahr nach Zugehörigkeit durchzuführen.

Stellt DIN CERTCO eine wesentliche Änderung fest, erlischt das Zertifikat mit der zugehörigen Registernummer.

Der Zertifikatsinhaber ist weiterhin verpflichtet, alle Änderungen von formalen Angaben mitzuteilen (z. B. Zertifikatsinhaber oder dessen Anschrift).

Der Zertifikatinhaber kann für weitere Ausführungsarten (Untertypen) desselben Systemhaustyps eine Erweiterung des bestehenden Zertifikats bei DIN CERTCO beantragen. DIN CERTCO entscheidet, ob durch diese Ergänzungen eine Ergänzungsprüfung erforderlich wird. Die Ausführungsarten werden, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, in das Zertifikat für das bereits zertifizierte Systemhaus oder das verbundene Unternehmen aufgenommen und gelten als dessen Bestandteil.

5.8.2 Änderung an der Prüfgrundlage

Ändern sich die Prüfgrundlagen der Zertifizierung, so ist innerhalb von 6 Monaten nach Mitteilung durch DIN CERTCO ein Antrag auf Änderung der Zertifizierung einzureichen und in der Regel nach 12 Monaten die Konformität mit der geänderten Prüfgrundlage durch Vorlage eines positiven Prüfberichtes (siehe Abschnitt) vorzulegen.

5.9 Mängel am Produkt

Werden Mängel an einem zertifizierten Systemhaus im Markt festgestellt, wird der Zertifikatsinhaber von DIN CERTCO schriftlich aufgefordert, die Mängel zu beseitigen.

DIN CERTCO entscheidet, ob es sich um einen schweren oder geringfügigen Mangel handelt.

Bei Mängeln, die unmittelbar oder mittelbar Einfluss auf das sicherheitstechnische oder funktionstechnische Verhalten haben (schwere Mängel), hat der Zertifikatsinhaber dafür Sorge zu tragen, dass diese Systemhäuser bis zur Beseitigung der Mängel nicht mehr mit den Zertifizierungszeichen gekennzeichnet werden.

Die Mängel sind unverzüglich abzustellen. Der Zertifikatinhaber hat innerhalb von 8 Wochen bei DIN CERTCO durch Vorlage eines Prüfberichtes über eine Sonderprüfung nach Abschnitt 4.2.7 nachzuweisen, dass die Mängel behoben worden sind und das beanstandete Produkt wieder den festgelegten Anforderungen entspricht.

Bei Mängeln, die keinen Einfluss auf das sicherheitstechnische oder funktionstechnische Verhalten haben (geringfügiger Mangel), hat der Zertifikatsinhaber DIN CERTCO innerhalb von 12 Wochen und in geeigneter Weise nachzuweisen, dass die Mängel am beanstandeten Produkt behoben worden sind.

Hält der Zertifikatsinhaber diese Fristen nicht ein, wird ihm das Zertifikat und damit das Nutzungsrecht für das Zertifizierungszeichen „DIN-Geprüft“ entzogen.

Besteht weiterhin Grund zur Beanstandung, wird das Zertifikat durch DIN CERTCO zunächst ausgesetzt und gleichzeitig eine letzte Frist für die Beseitigung der Mängel eingeräumt. Kommt der Zertifikatinhaber der Aufforderung nicht oder nicht innerhalb der gesetzten Frist nach, oder kann die Beseitigung der Mängel erneut nicht nachgewiesen werden, erlischt das Zertifikat.

6 Überwachung

6.1 Eigenüberwachung durch das Bauunternehmen

Das Bauunternehmen hat durch geeignete Maßnahmen der Qualitätssicherung dafür zu sorgen, dass die bei der Zertifizierung bestätigten Produkteigenschaften aufrechterhalten bleiben. Dies kann durch eine auf das Produkt oder die Ausführung unmittelbar ausgerichtete Fertigungskontrolle und darüber hinaus durch Maßnahmen im Rahmen eines Qualitätsmanagement-Systems (QM-System) gemäß der Normenreihe DIN EN ISO 9000 ff sichergestellt werden.

Die Fertigungskontrolle ist die kontinuierliche Überwachung des Bauablaufes durch den Zertifikatsinhaber, die die Übereinstimmung der Systemhäuser mit den festgelegten Anforderungen sicherstellt.

Entsprechende Aufzeichnungen sind auf Verlangen DIN CERTCO oder ihren beauftragter Dritter vorzulegen. Sie müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Adresse der Baustelle
- Datum der Bauausführung
- Datum der Überprüfung
- Ergebnis der Überprüfung und wenn vorgesehen, Vergleich mit den festgelegten Anforderungen
- Unterschrift des für die Prüfung Verantwortlichen
- Datum der Aufzeichnung

Bei negativem Ergebnis einer Prüfung hat der Zertifikatsinhaber unverzüglich alle Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu ergreifen. Fehlerhafte Produkte sind zu kennzeichnen und auszusondern. Die Prüfung ist regelmäßig zu wiederholen, um festzustellen, ob der Mangel beseitigt ist.

6.2 Qualitätsmanagement-System

DIN CERTCO empfiehlt die Errichtung und Zertifizierung eines Qualitätsmanagement-Systems nach der Normenreihe DIN EN ISO 9000 ff.

7 Fremdüberwachung durch DIN CERTCO

Wesentlicher Bestandteil der Zertifizierung ist die ständige Überwachung des zertifizierten Systemhauses während der gesamten Laufzeit des Zertifikates.

Die Fremdüberwachung nach Abschnitt 4.2.4 findet in regelmäßigen Abständen von jeweils einem Jahr statt und wird von DIN CERTCO oder von einem von DIN CERTCO beauftragter Dritter vorgenommen.

DIN CERTCO überprüft und bewertet hierbei die Konformität des Systemhauses mit den im Zertifizierungsprogramm festgelegten Anforderungen.